

1806 Okt 20 Erklärung des Natan Joseph Cain, betr. seine Geburt¹

No. 698

[Deutsche Übersetzung aus dem Französischen und Zusammenfassung:]

„Vor uns, Jean Pick, stellvertretender Friedensrichter, und Jean Baptiste Schutter, Kanzleischreiber, beide in Lechenich, Arrondissement von Köln, Departement Rur, erscheint Natan Joseph CAIN, wohnhaft in Friesheim, und erklärt, Gudula Jacob, wohnhaft in Frechen, zur Frau nehmen zu wollen.“

Cain kann keine Geburtsurkunde vorlegen, "weil die Juden nie ein Geburtsregister geführt haben."

Cain beruft sich auf die Artikel 70 und 71 des Code Civil, wonach sieben Zeugen eine Geburt beurkunden können.

Es sind dies:

Mathieu Keller, Tagelöhner, 66 Jahre alt

Sibille Bruck, Witwe von Theodor Velden, 72 Jahre alt,

Helene Rick, Witwe des Christophle Groth, Bauer, 62 Jahre alt,

Marie Catherine Koep, Ehefrau des Tagelöhners Degenhard Frölich, 52 Jahre alt,

Samuel Abraham, Handelsmann, 48 Jahre alt,

Hachette Cain, Handelsfrau, 38 Jahre alt und

Heumann Salomon, Handelsmann, 40 Jahre alt,

alle wohnhaft in Friesheim.

Diese bezeugen,

dass der Natan Joseph Cain der legitime Sohn des Joseph Cain und der Helene Capellen, ehemals wohnhaft in Friesheim, Hundsgasse ("rue de chiens"), ist und dass er im Januar 1770 geboren ist.

Witwe Groth, Samuel Abraham, Hachette Cain und Heumann Salomon erklären ausserdem,

¹ Fundstelle: Personenstandsarchiv Brühl.

dass sie bei der Beschneidung ("circoncision", berit mila) des Natan Joseph Cain zugegen gewesen sind, und bestätigen, dass die Juden nie ein Geburtsregister geführt haben.

Diese Erklärungen sind in deutscher Sprache verlesen worden.

Witwe Velden, Witwe Groth, Frau Frölich und Frau Cain erklären ferner, dass sie nicht (unter-) schreiben können.

[Unterschriften]